

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 297/2001
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozial- ausschuss)	07.06.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag des Caritasverbandes vom 04.05.2001 auf kommunale Mittel zur ergänzenden Förderung des Projektes "Soziale Arbeit im Übergang von Schule zu Ausbildung und Arbeit in Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag

Der Antrag des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis vom 04.05.2001 auf ergänzende Förderung des Projektes „Soziale Arbeit im Übergang von Schule zu Ausbildung und Arbeit in Bergisch Gladbach“ wird abgelehnt.

Sachdarstellung / Begründung

1. Antrag des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Mit Schreiben vom 04.05.2001 hat der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. die Bezuschussung von einem Drittel der Kosten für das Projekt „Soziale Arbeit im Übergang von Schule zu Ausbildung und Arbeit in Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2002 beantragt. Der Antrag des Caritasverbandes inklusive Konzept des Projektes und einer Statistik sowie Stellungnahmen des Arbeitsamtes, der Hauptschule Ahornweg, der Wilhelm-Wagener-Schule und dem Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis sind als Anlage beigefügt.

2. Kurzbeschreibung des Projektes

Das Projekt wurde mit einer Sozialpädagogen-Stelle am 01.08.1999 an zwei Bergisch Gladbacher Schulen - der Hauptschule Ahornweg und der Wilhelm-Wagener-Schule - gestartet. Ziel des Projektes ist es, junge Menschen dieser Schulen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, frühzeitig zu fördern, um dadurch auf eine gelungene berufliche und gesellschaftliche Integration hinzuwirken. Konkret soll folgende Zielgruppe erreicht werden:

- in der Hauptschule Ahornweg:
Schülerinnen und Schüler der Klassen 7, 8 und 9, die vom Frühabgang bedroht sind (Abgang ohne Schulabschluss),
Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten (Schulverweigerung, unangemessenes Sozialverhalten)
Schülerinnen und Schüler der Internationalen Vorbereitungsklassen, die vom Frühabgang bedroht sind,
- in der Wilhelm-Wagener-Schule:
alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10.

Es wurden zwei konzeptionelle Bausteine entwickelt:

- Baustein I - Schülerorientierte Jugendsozialarbeit:
Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Schule
- Baustein II - Berufliche Integrationsbegleitung
Betreuung von ehemaligen Schülerinnen und Schülern nach Verlass der Schule

Methodisch werden Einzelberatungen und unterschiedliche Gruppenarbeiten sowie Projekte durchgeführt.

Im Konzept ist festgehalten, dass der Projektansatz „aufgrund der klaren Zielsetzung (Förderung der beruflichen Integration junger Menschen) und der damit vorgegebenen Zielgruppe (junge Menschen ab der 7. Klasse) vom Arbeitsansatz der Schulsozialarbeit abzugrenzen“ ist. Das Projekt versteht sich als ein Angebot der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 KJHG¹.

¹ § 13 Abs. 1 KJHG: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

In seiner Statistik legt der Träger dar, dass im Zeitraum vom 01.09.1999 bis 30.04.2001 an beiden Schulen insgesamt 163 Schülerinnen und Schüler betreut wurden und 197 Schülerinnen und Schüler an Projekten teilgenommen haben. Im Projektzeitraum wurden ca. 800 Beratungen durchgeführt.

Im Sommer 2000 haben 27 Schülerinnen und Schüler die **Wilhelm-Wagener-Schule** verlassen. Davon befinden sich 22 in einer weiterführenden Maßnahme bzw. in einer Ausbildung. Der Träger führt aus, dass im Vergleich zu den letzten Jahren die Zahl der Abbrecher bzw. der unversorgten Jugendlichen gesunken ist.

Im Sommer 2000 haben 84 Schülerinnen und Schüler die **Hauptschule Ahornweg** verlassen. Davon sind 30 (35,7%) in Ausbildung gegangen. Im Sommer 1998 betrug der Anteil der Auszubildenden an allen Schulabgängern 23,7%, hier konnte also ein deutlicher Anstieg erreicht werden.

Im Sommer 2000 sind 24 Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit Hauptschulabschluss der Klasse 9 abgegangen (rd. 29% aller Abgängerinnen und Abgänger). Im Sommer 1998 waren es noch 51 Jugendliche (rd. 50% aller Abgängerinnen und Abgänger).

Insgesamt konnten im Maßnahmenzeitraum 25 Schulabbrüche verhindert werden.

3. Finanzierung des Projekts

Das Projekt wurde bisher durch das Arbeitsamt Bergisch Gladbach zu 100% im Rahmen der freien Förderung nach § 10 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) finanziert. Diese Förderung läuft am 31.08.2001 aus. Aufgrund eines Erlasses des Landesarbeitsamtes ist die weitere 100%ige Förderung nicht mehr möglich, da junge Menschen, die noch zur Schule gehen, nicht unter den Kreis der von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen gezählt werden. Dies ist aber eine Förderbedingung der freien Förderung. Das Arbeitsamt Bergisch Gladbach sieht allerdings die Möglichkeit, den Baustein II „Berufliche Integrationsbegleitung“ zu bezuschussen.

Für den Zeitraum vom 01.09.2001 bis 31.12.2001 erfolgt die Finanzierung des Projektes - neben Eigenmitteln des Trägers - durch einen Zuschuss des Arbeitsamtes für den Baustein II des Projekts und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel), die vom Regionalsekretariat Leverkusen, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis (Regionalsekretariat L.O.R.) bereitgestellt werden.

Die Förderung für diesen Zeitraum sowie die weitere Förderung im Jahr 2002 wird vom Regionalsekretariat L.O.R. davon abhängig gemacht, dass die Stadt Bergisch Gladbach die Bereitschaft signalisiert, für das Jahr 2002 die Gesamtkosten des Projektes mit einem Drittel zu bezuschussen. Entsprechend der Kostenkalkulation des Trägers ergibt sich folgender Zuschussbedarf:

Kosten für 2002

Personalkosten	95.100,00 DM
Sachkosten	23.092,00 DM
Summe	118.192,00 DM

Zuschussbedarf für 2002

Arbeitsamt	39.397,33 DM
ESF-Mittel	31.783,00 DM
Beschäftigungsförderung RBK	7.614,33 DM
Stadt Bergisch Gladbach	39.397,33 DM

Das Regionalsekretariat L.O.R. hat ausdrücklich betont, dass die Förderung aus ESF-Mitteln und aus Mitteln der Beschäftigungsförderung RBK bis Ende 2002 befristet ist. Das Arbeitsamt setzt sich für eine längerfristige Förderung durch die Bezirksregierung Köln ein.

4. Stellungnahme der Bürgermeisterin

Ergänzend zu der Beratung und Vermittlung des Arbeitsamtes besteht für junge Menschen ein breitgefächertes sozialpädagogisches Beratungsangebot.

Durch das Angebot des Trainings- und Stabilisierungsprogramms an den Berufskollegs können alle jungen Menschen erreicht werden, die entweder eine Berufsausbildung in Vollzeitschulform absolvieren oder ihren Schulabschluss in den Vorklassen bzw. im Berufsgrundschuljahr nachholen oder ihre Berufsschulpflicht in den Jungarbeiterklassen erfüllen. Junge Menschen, die Sozialhilfe beziehen, werden durch den Bereich „Hilfe zur Arbeit“ des Fachbereiches Jugend und Soziales der Stadt Bergisch Gladbach erreicht. Weitere Beratungs- und Unterstützungskapazitäten bestehen durch das Angebot der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie durch das Offene Jugendgemeinschaftswerk.

Die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) verfügt über 3 Berater/innenstellen. Die Beratungsstelle steht allen arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Menschen aus Bergisch Gladbach offen. Darüber hinaus arbeitet die Jugendberatung AWO präventiv in Kooperation mit den Schulen. Im Rahmen der im Jahr 2000 durchgeführten Evaluation² wurde mit dem Träger vereinbart, dass die Jugendberatung an allen Hauptschulen sowie an der Wilhelm-Wagener-Schule präsent ist. Die Jugendberatung hat entsprechend dieser Vereinbarung den Bereich „Projekte an und mit Schulen“ ausgebaut und intensiviert. Nach Abzug der Landesmittel werden die Restkosten von der Stadt Bergisch Gladbach aus Mitteln der Jugendhilfe zu zwei Dritteln bezuschusst, so dass die Kapazität von 2 Fachkräften für das Stadtgebiet zur Verfügung steht. Dies ist der (Finanzierungs-) Anteil an der Beratung und Begleitung im Übergang von der Schule in den Beruf, den die Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen ihres Haushaltsvolumen leisten kann.

In Vorgesprächen mit dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis hat die Verwaltung des Jugendamtes signalisiert, dass sie eine befristete Bezuschussung durch städtische Mittel für das Jahr 2002, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im städtischen Haushalt, unter zwei Voraussetzungen befürworten würde.

1. Mit der Antragstellung ist der Bedarf und die **Wirksamkeit** des Projektes nachzuweisen. Dies hat der Träger durch seine Statistik und durch die Stellungnahmen - insbesondere der beiden Schulen - erfüllt.
2. Die Finanzierung und damit die **Kontinuität** des Projektes über das Jahr 2002 hinaus muss sichergestellt werden oder zumindest ein deutliches Signal der Bezirksregierung Köln eingeholt werden, dass eine Förderung durch das Land ab dem Jahr 2003 ernsthaft in Erwägung gezogen wird. Eine solche Kontinuität ist aus fachlicher Sicht der Verwaltung des Jugendamtes bei sozialpädagogischen Beratungsangeboten mit sozial- und bildungsbenachteiligten jungen Menschen für den nachhaltigen Erfolg unabdingbar. Im Schreiben des Schulamtes für den Rheinisch-Bergischen Kreis vom 09.05.2001 (s. Anlage) wird seitens der Schulaufsicht die Fortführung der Maßnahme über das Jahr 2002 hinaus „uneingeschränkt befürwortet und aktiv unterstützt“, allerdings wird keine Zusage über eine mögliche finanzielle Sicherstellung ab dem Jahr 2003 durch Mittel des Landes gemacht. Auf telefonische Rückfrage der Verwaltung des Jugendamtes erklärte das Schulamt, dass auf Landesebene verstärkt Initiativen zur Benachteilig-

² Evaluation = systematische Aus- und Bewertung eines Programms

tenförderung an Schulen bestehen. Das Schulamt für den Rheinisch-Bergischen Kreis plant vom Land zur Verfügung gestellte Ressourcen schwerpunktmäßig an der Hauptschule Ahornweg und der Wilhelm-Wagener-Schule einzusetzen. Über die Höhe der Mittel und über welchen Zeitraum sie zu Verfügung gestellt werden, kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Vorgesehen ist, zeitliche Kapazitäten von Lehrerinnen und Lehrern für Förderangebote zum Thema „Übergang von der Schule in den Beruf“ zur Verfügung zu stellen. Es ist also derzeit **nicht** vorgesehen, sozialpädagogische Fachkräfte über die Mittel des Landes zu finanzieren.

Eine Finanzierung des Projektes „Soziale Arbeit im Übergang von Schule zu Ausbildung und Arbeit in Bergisch Gladbach“ ab dem Jahr 2003 aus Mitteln des Landes NRW ist nach derzeitiger Sachlage unwahrscheinlich. Die mögliche Alternative einer städtischen Bezuschussung aus Mitteln der Jugendhilfe von einem Drittel der Kosten im Jahr 2002 und ab dem Jahr 2003 einer Bezuschussung der Kosten in Höhe von rund 120.000,- DM pro Jahr scheidet aufgrund der derzeit äußerst dramatischen Haushaltssituation, den Forderungen der Kommunalaufsicht zum Abbau und Überprüfung der disponiblen Aufgabenbereiche sowie im Hinblick auf die sich für die nächsten Haushaltsjahre abzeichnenden weiteren negativen Entwicklungen aus. Das für die Stadt langfristig finanziell Leistbare ist durch die Förderung der Jugendberatungsstelle AWO erfüllt.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Bürgermeisterin, den Antrag des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis auf ergänzende Förderung des Projektes „Soziale Arbeit im Übergang von Schule zu Ausbildung und Arbeit in Bergisch Gladbach“ abzulehnen.

Falls der Träger noch eine Finanzierungsmöglichkeit des Projekts ab dem Jahr 2003 finden sollte, schlägt die Bürgermeisterin vor, über eine Bezuschussung in Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten für das Jahr 2002 im Rahmen der Haushaltsaufstellung/-beratung für das Jahr 2002 zu entscheiden.